

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 12 (1939)
Heft: 6

Artikel: Flugzettel als Luftangriffswaffe : auch ein Kapitel der geistigen Landesverteidigung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-560517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schnellen Panzerverbänden die Volkskraft aufstehen und bewaffneten Widerstand leisten den nachrückenden Kolonnen des Gegners? Freilich muss sie das. Sollte jedoch der geschilderte Fall eintreffen, dann muss auch die Volkserhebung hinter den durchgestossenen Panzerverbänden organisiert und geführt sein. Es darf nicht jeder zur Waffe greifen und auf eigene Faust «wildern» gehen. Die einzelnen Züge, Detachements und Kompagnien des Grenzschatzes bilden sich, organisieren den Widerstand und nehmen gegenseitig Fühlung. Haben sie keine Verbindung zum Abschnittskommando oder dieses keine Verbindung mehr zur Armeeleitung, so sind unsere Offiziere genügend zur Selbständigkeit erzogen, dass sie ihre Truppen auch ohne Befehl im Sinn und Geist der Landesverteidigung einsetzen und mit ihnen auch hinter der feindlichen Front operieren im Kleinkrieg der Jagdpatrouillen. Wer irgendwie wehrfähig ist, schliesst sich diesen Detachements an, legt die eidgenössische Armbinde an und unterzieht sich der militärischen Führung.

Der Franc tireurkrieg einzelner Schützen muss unter allen Umständen abgelehnt werden, weil er die organisierte Landesverteidigung durch die Armee nur schwächt. Jeder, der freiwillig mithelfen will an der Verteidigung unserer Unabhängigkeit, hat dies ausschliesslich im Rahmen der Armee zu tun, wo allein seine Kräfte voll und ganz ausgenützt werden können. Ausserhalb der Armee darf es gar keine Männer mehr geben für einen Franc tireurkrieg. Das Volk in Waffen, die bewaffnete Nation: das sind nicht Franc tireurs, es ist unsere stolze und freiheitsliebende Armee.

Flugzettel als Luftangriffswaffe

Auch ein Kapitel der geistigen Landesverteidigung

(SLV.) Nachdem die Erfahrungen in den gegenwärtigen Konflikten gezeigt haben, dass die Zivilbevölkerung in der gleichen Weise den Wirkungen der Luftwaffe ausgesetzt ist wie die Soldaten an der Front, ist es nicht ohne Bedeutung, ein weiteres Mittel der Luftangriffe kennen zu lernen, und zwar der «Kampf mit dem Flugzettel».

Nicht nur die Spreng-, Splitter-, Brand- und Gasbomben sind es, die Unruhe, Panik, Demoralisation in die Zivilbevölkerung hineinzutragen vermögen, sondern die schon in den Zeiten der Landsknechtkriege verwendete «Waffe des Luftzettels».

Dass man in einem zukünftigen Krieg mit Luftpropaganda in Wort, Bild und Karikatur als weiteres Kampfmittel, mit dem Zweck, die moralische Widerstandskraft der Zivilbevölkerung zu schwächen, zu rechnen haben wird, beweisen die Feststellungen, die sowohl in Spanien als auch in China gemacht worden sind. Ob der erhoffte Erfolg in diesen beiden Ländern eingetroffen ist, lässt sich nicht leicht feststellen, da infolge der grossen Zahl von Analphabeten die Wirksamkeit der gedruckten Propaganda beschränkt ist.

Deutlicher jedoch sprechen die Vorgänge im Weltkriege, wo der Flugzettel zur Verbreitung meist unwahrer oder verstellter, d. h. der eigenen Sache dienenden Nachrichten, über den gegnerischen Linien abgeworfen wurde. Bei günstigen Windverhältnissen wurden auch Papier- oder andere Ballons verwendet, die nach einer gewissen Flugzeit durch eine brennende Züandschnur in Brand gerieten und die Flugzettel zur Erde fallen liessen. Wenn die Flugzeuge schon im Weltkriege zu dem genannten Zwecke eine grosse Rolle spielten, werden sie in Zukunft noch in vermehrtem Masse Verwendung finden.

Den Wert, der dieser Art von Propaganda beigemessen wurde, zeigen beispielsweise folgende Zahlen:

An Propagandaschriften wurden hinter den deutschen Linien abgeworfen: im April 1918 ca. 1 000 000 Stück, im August 1918 ca. 3 958 000 Stück, im Oktober 1918 ca. 5 360 000 Stück.

Es ist festzuhalten, dass ein solches Kampfmittel nur dann Wirkung haben kann, wenn in Volk und Armee die Voraussetzungen für die Aufnahme solcher Propaganda vorhanden sind. Es gehört daher mit zur geistigen Landesverteidigung, auf solche Möglichkeiten hinzuweisen und rechtzeitig dafür zu sorgen, dass jedweden fremden Einfluss zum voraus begegnet wird. Diese Aufgabe fällt nicht nur politischen und militärischen Stellen zu, sondern auch den Organen des passiven Luftschutzes, die im Ernstfall vor allem in stetigem Kontakt mit der Zivilbevölkerung bleiben.